

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

**51/088/2016**

## Laufende Geldleistung bei integrativer Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die integrative Tagesspflege wird nach den im Anhang dargestellten Tabellenwerten vergütet. Die Verwaltung des Jugendamts wird ermächtigt, diese Sätze entsprechend der Erhöhung des Basiswertes in der staatlichen Förderung anzupassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ermöglichung integrativer Tagespflege in Erlangen und damit ein weiterer Schritt im Zuge von Inklusion.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergütung der integrativen Tagespflege wird entsprechend den Vorgaben der Förderbestimmungen angepasst.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In seiner Sitzung vom 20.11.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Höhe der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen beschlossen. Für die integrative Tagespflege wurden keine Sätze festgelegt, da zum einen noch Entscheidungen des Bezirks abgewartet werden sollten und zum anderen noch Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) zu erwarten waren.

Der Bezirk wird sich entgegen der Erwartung nicht zeitnah äußern. Seitens des Ministeriums sind nun konkrete Empfehlungen zur Höhe der laufenden Geldleistung ergangen, die nunmehr umgesetzt werden sollen.

Das StMAS äußert sich wie folgt:

„Um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen, muss das behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kind zusammen mit anderen Regelkindern in der (Groß-) Tagespflege betreut werden. Voraussetzung ist die Betreuung mindestens eines weiteren Regelkindes, unabhängig davon, ob es sich hier um ein Tagespflegekind oder ein eigenes Kind der Tagespflegeperson handelt. Die Kinder müssen zumindest zeitweise gleichzeitig anwesend sein.“

Die Tagespflegeperson betreut maximal drei Kinder (inklusive dem Kind mit Behinderung). In

der Großtagespflege maximal sieben Kinder gleichzeitig (inklusive dem Kind mit Behinderung).

Notwendige Erhöhung des Tagespflegeentgelts:

Fördervoraussetzung ist, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein erhöhtes Tagespflegeentgelt festsetzt, wobei die Erhöhung mindestens der – um den Gewichtungsfaktor 4,5 erhöhten – staatlichen Förderung entsprechen muss.“

Die vom BayStMAS vorgegebenen Werte sind nun in der anhängenden Tabelle, die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegt, enthalten. Die Prozent-Zuschläge in den Spalten 6-8 beziehen sich auf die Basisleistung in Spalte 3.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget vorhanden
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen: Tabelle

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

Die integrative Tagesspflege wird nach den im Anhang dargestellten Tabellenwerten vergütet. Die Verwaltung des Jugendamts wird ermächtigt, diese Sätze entsprechend der Erhöhung des Basiswertes in der staatlichen Förderung anzupassen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang